

kg 107 VKSK

Vorläufiger

ABSCHLUSSBERICHT

über die

LIQUIDATION

des

VERBANDES

der

KLEINGÄRTNER, SIEDLER

und

KLEINTIERZÜCHTER

(VKSK)

zum 31.12.1995

Der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) hat sich zum 31.12.1990 nach einem entsprechenden Beschluß des Außerordentlichen Verbandstages des VKSK vom 27.10.1990 in Übereinstimmung mit § 41 BGB aufgelöst.

Auf der Grundlage des § 47 und § 48 BGB wurden 7 Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes des VKSK vom Außerordentlichen Verbandstag als Liquidatoren gewählt. Die Beschlüsse des Außerordentlichen Verbandstages waren die Grundlage der Tätigkeit der Liquidatoren.

Der Geschäftsführende Vorstand wurde während seiner Tätigkeit in Rechtsangelegenheiten von Frau Rechtsanwältin Jutta-Brigitte Burmeister und von Frau Notarin Marie-Luise Flecks begleitet.

Die Liquidatoren haben die vom Außerordentlichen Verbandstag beschlossenen Aufgaben zur Auflösung des VKSK und zur Aufteilung und Verwertung des Vermögens des VKSK durchgeführt:

1. Zusammenfassung der Ergebnisse der Liquidation des VKSK

- 1.1. Die finanzielle Abrechnung der Geschäftstätigkeit des Zentralvorstandes, der Bezirks-, Kreis- und Stadtvorstände des VKSK, die sich sämtlich zum 31.12.1990 aufgelöst hatten.
- 1.2. Die finanzielle Abrechnung der Geschäftstätigkeit der Einrichtungen und Betriebe des VKSK Lindenthalversand, Druckerei Meuselwitz und Hühnerleistungsprüfung Coswig, die sich zum 31.12.1990 aufgelöst hatten.
- 1.3. Die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit des Bienenzuchtzentrums Bantin und dessen Überführung in das Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- 1.4. Die Erfassung und Archivierung der Gehalts- und Lohnunterlagen sowie der Daten über die Ansprüche aus dem Zusatzversorgungssystem Gesellschaftlicher Organisationen für die ehemaligen Mitarbeiter des VKSK in den Geschäftsstellen, Betrieben und wirtschaftlichen Einrichtungen.
- 1.5. Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit Mitarbeitern des VKSK in Geschäftsstellen von Vorständen und in Betrieben und Einrichtungen des VKSK.
Die Vertretung des VKSK in gerichtlichen Arbeitsrechtsausinandersetzungen mit ehemaligen Mitarbeitern des VKSK in Berlin, Leipzig, Meissen und Güstrow.

- 1.6. Die Eigentumsübertragung von Immobilien und Liegenschaften des VKSK an die Anfallberechtigten entsprechend den Beschlüssen des Außerordentlichen Verbandstages, Gewährleistung der Nachweisführung und Archivierung.
- 1.7. Der Verkauf von Immobilien und Liegenschaften, die entsprechend den Beschlüssen für die Verwertung bestimmt waren. Die Einziehung der Forderungen für die Objekte Lindenthal und Coswig konnte noch nicht abgeschlossen werden.
- 1.8. Die Einziehung von Forderungen gegenüber ehemaligen Vorständen und Einzelpersonen für Leitungen des VKSK und die Begleichung von Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern.
- 1.9. Die Eigentumsübertragung von 16 Immobilien an anfallberechtigte Vereinigungen bzw. deren Verwertung, die erst nach dem Außerordentlichen Verbandstag des VKSK festgestellt wurden.
- 1.10. Die Übertragung der vom VKSK geschlossenen Hauptnutzungsverträge bzw. Generalpachtverträge (Zwischenpachtverträge) über Kleingartenanlagen entsprechend dem Beschluß des Außerordentlichen Verbandstages an die neuen Vereinigungen der Kleingärtner und ihre Überführung in die dem BGB entsprechende Rechtsform.
- 1.11. Informationen und Zwischenberichte über den Verlauf und die jeweiligen Ergebnisse der Liquidation des VKSK an den vom Außerordentlichen Verbandstag gewählten Beirat zur Kontrolle der Liquidation des VKSK am 06.04.1991, am 28.09.1991, am 13.03.1993 und am 03.05.1994.

Die Information vom 10.12.1991 und der Zwischenbericht vom 13.03.1993 sind allen Anfallberechtigten zugestellt worden.

- 1.12. Offenlegung des gesamten Vermögenswerte des VKSK entsprechend den Verpflichtungen des VKSK aus dem Parteiengesetz der DDR an die „Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR“. Dem Geschäftsführenden Vorstand des VKSK wurde mit Schreiben vom 09.01.1991 vom Leiter des Sekretariats der Unabhängigen Kommission mitgeteilt, daß der VKSK nicht der durch das Gesetz angeordneten treuhänderischen Verwaltung unterliegt. Damit erhielten die Beschlüsse des Außerordentlichen Verbandstages über die Aufteilung des Vermögens

des VKSK, die nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Unabhängigen Kommission gefaßt werden konnten, ihre volle Gültigkeit.

2. Die ehrenamtliche Tätigkeit der Liquidatoren wurde durch rechtliche Hindernisse und zusätzliche Aufgaben erschwert:

- 2.1. Die Vereinigung „Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter der DDR“ mit Sitz in Berlin wurde nach Beantragung entsprechend dem Vereinigungsgesetz der DDR am 01.06.1990 unter der laufenden Nummer 261 des Vereinsregisters des Stadtbezirksgerichtes Berlin-Mitte registriert und mit dieser Registrierung wieder rechtsfähig. Nach dem 03.10.1990 erklärte das Amtsgericht Charlottenburg, daß diese in der DDR erlangte Registrierung des VKSK als e.V. tatsächlich nicht erfolgt sei und die Beurkundung ungültig ist.

Die Beschlüsse des Außerordentlichen Verbandstages wurden in gutem Glauben an die Beurkundung des VKSK als e.V. gefaßt. Da der VKSK demzufolge als ein nicht eingetragener Verein galt, wurde die Eintragung der Auflösung des VKSK im Vereinsregister nicht mehr vorgenommen. Das Amtsgericht Charlottenburg hielt eine formgerechte Eintragung des VKSK im Vereinsregister infolge der beschlossenen Auflösung des VKSK nicht mehr für erforderlich. Die Folge dieser Entscheidung des Amtsgerichtes Charlottenburg war eine über die gesamte Zeit der Liquidation vorherrschende Rechtsunsicherheit für die von den Liquidatoren durchzuführenden Maßnahmen. Vornehmlich Grundbuchämter erkannten Eigentumsübertragungen des VKSK an Anfallberechtigte infolge fehlender Registrierung nicht an. Die Liquidatoren hatten einen hohen Zeitaufwand durch Klärungen vor Ort und zusätzliche Kosten durch wiederholte Anträge und erneute Berechtigungsnachweise. Rechtmäßige Eigentumsübertragungen und Verkäufe von Liegenschaften sind grundbuchamtlich dokumentiert bis auf das „Haus de Fries“ in Bantin.

- 2.2. In Berlin (Ostteil) und in Einzelfällen in anderen neuen Bundesländern wird von den Gerichten in Vermögensauseinandersetzungen und im Hinblick auf die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der vom VKSK geschlossenen Hauptnutzungsverträge für Kleingartenanlagen die vom Außerordentlichen Verbandstag bestimmte Rechtsnachfolge des VKSK bezüglich der

Zwischenpachtverträge juristisch in Frage gestellt. Die Folge sind Klagen von privaten Bodeneigentümern gegen die vom VKSK geschlossenen Zwischenpachtverträge zur kleingärtnerischen Bodennutzung, zur Räumung von Grundstücken verbunden mit finanziellen Forderungen an den VKSK. Der Geschäftsführende Vorstand hat diese Forderungen nicht anerkannt und zurückgewiesen.

Gemäß §49 (2) BGB wird der VKSK bis zur Beendigung der Liquidation von Gerichten als fortbestehend betrachtet.

Die Liquidatoren haben zur Gewährleistung von Rechtssicherheit und der Klärung der Rechtsnachfolge besonders in Berlin (Ostteil) eine Vielzahl von Maßnahmen realisiert, u.a. Beratungen mit Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, mit Vertretern des Landesvorstandes der Gartenfreunde und des Deutschen Siedlerbundes Berlin, mit Vertretern der Bezirksämter und mit Vertretern aller Stadtbezirksvorstände der Kleingärtner im Ostteil von Berlin. Über Kleingartenanlagen auf landeseigenen Bodenflächen wurden von den Rechtsnachfolgern der Kreisvorstände des VKSK inzwischen neue Zwischenpachtverträge abgeschlossen. Der Geschäftsführende Vorstand des VKSK hat den Stadtbezirksvorständen der Kleingärtner entsprechende Generalvollmachten zur vollen Wahrnehmung des Zwischenpachtprivilegs erteilt und zum Abschluß neuer Zwischenpachtverträge und Unterpachtverträge.

Der Geschäftsführende Vorstand stützte sich in diesen Auseinandersetzungen und Beratungen auf den gemeinsam erarbeiteten „Standpunkt zu rechtlichen Grundlagen für die vom Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) nach DDR-Recht geschlossenen Hauptnutzungsverträge über kleingärtnerisch genutzte Bodenflächen und ihre Weiterführung durch die aus dem VKSK hervorgegangenen Kleingärtnerverbände in den neuen Bundesländern und im Ostteil von Berlin nach dem 3. Oktober 1990“.

- 2.3. Eine unvorhergesehene Aufgabe, zeitaufwendig und mit erheblichen Kosten verbunden, mußten die Liquidatoren im Zuge des Rentenüberleitungsgesetzes übernehmen.

Für alle ehemaligen Mitarbeiter des VKSK und seiner Einrichtungen sind die für die Rentenberechnung erforderlichen Angaben über Bruttoverdienste und Ansprüche aus der

Zusatzversorgung gesellschaftlicher Organisationen während ihrer Tätigkeit im VKSK zu bescheinigen.

Die Neuberechnung der Renten von Rentenempfängern verlangt die Ausstellung weiterer Verdienstbescheinigungen. Insgesamt wurde die Erhebung entsprechender Daten von annähernd 900 ehemaligen Mitarbeitern vorgenommen, Bescheinigungen ausgefertigt und verschickt.

Eingehende Anträge müssen auch weiterhin bearbeitet werden. Über die Aufbewahrung der Daten und die Bearbeitung von Anträgen nach Vollbeendigung der Liquidation muß noch entschieden werden.

3. Vollzug der vorgesehenen Eigentumsübertragung von Eigentumsbestandteilen des VKSK an anfallberechtigte Fach- bzw. Landesverbände gemäß dem Beschluß des Außerordentlichen Verbandstages zur Aufteilung des Vermögens des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter vom 27. Oktober 1990

- 3.1. Gemäß den Anlagen I und II dieses Beschlusses waren die 48 hier aufgeführten Immobilien in das Eigentum der anfallberechtigten Fach- bzw. Landesverbände zu überführen. Zum Abschluß der Liquidation wurden davon tatsächlich 41 Immobilien übereignet.

Drei Immobilien

- die Bienenbelegstation der vormaligen Kreisorganisation des VKSK Wismar
- das Spartenheim „Dr. Schreiber“ in Leipzig mit Fertigteillauben (2) und Pumpenhäuser (2) und
- das Verwaltungsgebäude (außer Garage) des vormaligen Kreisvorstandes des VKSK Riesa

sind nach eingehender Prüfung nicht Eigentum des VKSK gewesen und waren deshalb von der Liste der an die anfallberechtigten Vereinigungen zu übereignenden Immobilien zu

streichen.

Damit reduzierte sich die Anzahl der in den Anlagen I und II aufgeführten Immobilien von 48 auf 45.

Vier weitere Immobilien konnten aus anderen Gründen nicht übertragen werden:

- die Scheune des vormaligen Kreisvorstandes des VKSK Cottbus-Land stand auf fremden Grund und Boden und wurde wegen Baufälligkeit den Alteigentümern ohne Entschädigung überlassen;

- die Garage des vormaligen Kreisvorstandes des VKSK Sternberg stand auf einem Grundstück, das an den Alteigentümer rückübertragen wurde. Die Garage wurde ohne Entschädigung wegen Baufälligkeit beseitigt;

- das Ferienobjekt Neuhof des vormaligen Bezirksvorstandes des VKSK Karl-Marx-Stadt und

- die Garage des vormaligen Kreisvorstandes des VKSK Sömmerda

mußten verwertet werden, weil die Anfallberechtigten die Übernahme verweigerten.

Der Erlös wurde dem Liquidationsfonds zugeführt. Damit sind von den in den Anlagen I und II tatsächlich vorhandenen 45 Immobilien 43 überführt bzw. verwertet worden.

3.2. Gemäß der Anlage III des Beschlusses zur Aufteilung des Vermögens des VKSK waren die hier ausgewiesenen 7 Immobilien, die sich in Nutzung vormaliger Bezirks-, Kreis- bzw. Stadtvorständen des VKSK befanden, zu verwerten.

Der Verkauf von 5 Objekten ist erfolgt. Der Erlös wurde dem Liquidationsfonds zugeführt.

Das Objekt Gartenhaus Suhl (Holzlaube) wurde bereits vor dem Außerordentlichen Verbandstag vom ehemaligen Nutzer wegen Verschleißes ausgesondert und dem Garten- und Obstbauverein Suhl überlassen. Dadurch reduzierte sich die Anzahl der Objekte in der Anlage III von 7 auf 6.

Ein Bungalow des vormaligen VKSK Bezirksvorstandes Berlin wurde nicht wie vorgesehen verkauft, sondern auf entsprechenden Antrag dem Landesverband der Ziergeflügel-Exotenzüchter e.V. übereignet.

- 3.3. Gemäß der Anlage IV dieses Beschlusses waren die 7 hier aufgeführten Immobilien, die durch den Zentralvorstand verwaltet wurden, zu verwerten bzw. an anfallberechtigte Vereine oder an den Fiskus zu übereignen. 6 der benannten Immobilien wurden verwertet bzw. an Anfallberechtigte übereignet.

Die Verwertung des Lindenthalversandes konnte trotz intensiver Bemühungen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht realisiert werden. Der Verkauf der dem VKSK gehörenden Wirtschafts- und Sozialgebäude sowie der Lagerhallen an interessierte Investoren gestaltete sich seit November 1990 äußerst kompliziert und langwierig, da der VKSK nur Eigentümer der Baulichkeiten ist und nicht des Grund und Bodens. Am 15.11.1991 wurde dem Geschäftsführenden Vorstand durch das Bundesvermögensamt, Außenstelle Leipzig, mitgeteilt, daß die Veräußerung der Immobilie durch das Bundesvermögensamt und die Oberfinanzdirektion Sachsen erfolgen würde. Von den Liquidatoren interessierte Investoren bewarben sich um die Immobilie.

Am 07.04.1992 wurde dem Geschäftsführenden Vorstand des VKSK i.L. durch die Oberfinanzdirektion Sachsen mitgeteilt, daß die Liegenschaft Lindenthal einschließlich der Aufbauten in Bundeseigentum überführt wurde.

Der Geschäftsführende Vorstand hat einen finanziellen Ablöseanspruch in Höhe von mindestens 773 TDM geltend gemacht, der dem Wert der Gebäude nach einem vorliegenden Gutachten vom 1.9.1990 entspricht. Dieser wurde bestätigt. Die Entscheidung der zuständigen Behörden verzögerte sich durch Rückübertragungsansprüche der Alteigentümer von Juni 1992. Interessierte Investoren traten von der Kaufabsicht zurück. Auf Vorschlag des Geschäftsführenden Vorstandes des VKSK erteilte die Oberfinanzdirektion Sachsen einen Investitionsvorrangbescheid zugunsten der Firma Reinhard Bremer, Maurer- und Fliesenlegerbetrieb. Gegen diese Entscheidung legten die Alteigentümer Einspruch ein. Der Investitionsvorrangbescheid wurde von der Oberfinanzdirektion Sachsen zurückgenommen. Es konnte nicht zur Verwertung der Immobilie kommen.

Am 02.08.1994 teilte das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Landratsamt Leipzig/Land, den Bescheid mit, daß auf der Grundlage des Vermögensgesetzes die Immobilie (Lindenthalversand) an den Alteigentümer rückübertragen wird. Der finanzielle Ablöseanspruch des VKSK wird im Bescheid nicht anerkannt. Dagegen wurde Widerspruch eingelegt, der seit dem 30.11.1995 beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen anhängig ist.

Die Alteigentümer legten ein Gutachten vor, nach dem die Baulichkeiten ohne Wert seien. Das Gutachten wurde nicht anerkannt.

Ein erneut am 14.9.1995 von den Liquidatoren in Auftrag gegebenes Gutachten stellt infolge des in 5 Jahren verminderten Wertes nur noch einen Wert der Baulichkeiten von 40.000 DM fest.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es zu keiner Einigung mit dem Grundeigentümer über die Zahlung einer vertretbaren Entschädigung für die vom VKSK errichteten Baulichkeiten gekommen.

Die ehemalige Druckerei des VKSK in Meuselwitz wurde verkauft.

Das Grundstück der ehemaligen Hühnerleistungsprüfung des VKSK in Coswig wurde verkauft. Bedingt durch ungünstige Standortbedingungen (kein Bauland, unmittelbar an der Bundesbahntrasse Leipzig - Dresden gelegen), traten mehrere Interessenten von Kaufabsichten zurück, wodurch sich der Verkauf verzögerte. Die Kaufpreissumme konnte bisher nicht realisiert werden. Das Amtsgericht Meißen/Grundbuchamt hat die Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuch lange Zeit verzögert, weil die Rechtsfähigkeit des VKSK i.L. im Grundstücksverkehr in Frage gestellt wurde.

Nach wiederholten und bisher vergeblichen Bemühungen durch Frau Rechtsanwältin Burmeister und den Geschäftsführenden Vorstand den Käufer gemäß Kaufvertrag zur Bezahlung der Kaufsumme und inzwischen aufgelaufener Zinsen zu bewegen, ist eine Zwangsvollstreckung unumgänglich geworden und inzwischen veranlaßt.

Das ehemalige Zucht- und Konsultationszentrum für Bienenwirtschaft Bantin des VKSK wurde nebst Inventar dem Land Mecklenburg/Vorpommern kostenlos übereignet.

Die ehemalige Bienenbelegeinrichtungen „Dornbusch“ und „Jasnitz“ des VKSK wurden dem Landesverband der Imker Mecklenburg/Vorpommern übereignet.

Das „Haus de Fries“ wurde verkauft.

Der Bungalow Jöhstadt (Urlaubsobjekt) wurde dem Kleintierzüchterverein Jöhstadt übereignet. Eine Verwertung war nicht möglich. Das bebaute Grundstück ist Eigentum der Stadt Jöhstadt. Die Stadtverwaltung lehnte einen Verkauf ab.

4. Nach dem Außerordentlichen Verbandstag des VKSK wurden weitere Vermögensbestandteile des VKSK festgestellt, die sich in Nutzung ehemaliger Kreisvorstände und Bezirksvorstände des VKSK befanden.

Der Geschäftsführende Vorstand hat im Sinne der Beschlüsse des Außerordentlichen Verbandstages entschieden, ob diese Vermögensbestandteile

- 4.1. an die Alteigentümer rückzuübertragen sind (in der Regel Kleingartenanlagen und Vereinshäuser von den Gartenvereinen, die auf der Grundlage der Verordnung der Regierung der DDR zur Förderung des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht vom 22. April 1954 ihre Vermögenswerte den VKSK-Kreisverbänden übertragen mußten);
- 4.2. an anfallberechtigte Vereinigungen zu übereignen sind (in der Regel Kleingartenanlagen und Vereinshäuser, die der VKSK geschaffen hat und wo Kreisverbände des VKSK im Grundbuch als Eigentümer dokumentiert sind) oder
- 4.3. die Vermögensbestandteile zu verwerten und die Erlöse dem Liquidationsfonds zuzuführen sind.

Es sind dies im einzelnen:

- **Kleingartenfläche in Chemnitz** (Standort des ehemaligen Schulungszentrums des vormaligen Bezirksvorstandes des VKSK Karl-Marx-Stadt)

Übertragen an: Kreisvorstand der Kleingärtner Chemnitz Land e.V.

- **Kleingartenfläche und Gaststättenkomplex, Wohnhaus und Grundstückseinrichtungen Brandenburg (Havel)**

Übertragen an: Kreisverband der Gartenfreunde e.V. Brandenburg (Havel)

- **Kleingartenfläche im Kreis Löbau**

Übertragen an: Territorialverband Löbau der Gartenfreunde e.V.

- **Grundstück mit Vereinshaus und Ausstellungshalle in Grimmen**

Übertragen an: Verein „Vereinshaus Hoikenrade Grimmen e.V.“

- **Kleingartenflächen im Kreis Wurzen**

Übertragen an: Regionalverband „Muldental“ der Kleingärtner e.V. Wurzen

- **Kleingartenflächen im Kreis Grimma/Gemeinde Naunhof**

Übertragen an: Regionalverband „Muldental“ der Kleingärtner e.V. Wurzen

- **Kleingartenflächen mit Vereinshaus im Kreis Altenburg/Stadt Altenburg**

Übertragen an: Kleingartenverein „Am Waldessaum“ e.V. in Altenburg

- Kleingartenflächen im Kreis Schmalkalden/Stadt Schmalkalden

übertragen an: Stadt und Kreisverband der Gartenfreunde e.V. Schmalkalden und Umgebung

- Ackerland im Kreis Schmalkalden/Gemeinde Wernshausen

übertragen an: Kleingartenverein Wernshausen e.V.

- Kleingartenflächen im Kreis Schmalkalden/Gemeinde Schwallungen

übertragen an: Stadt- und Kreisverband der Gartenfreunde e.V. Schmalkalden und Umgebung

- Kleingartenflächen im Kreis Delitzsch/Stadt Delitzsch

übertragen an: Kreisverband der Kleingärtner und Siedler Delitzsch e.V.

- Kükenaufzuchtstation des vormaligen Kreisverbandes des VKSK Schleiz/Gemeinde Neumühle

(kein Grundeigentum, nur Produktions- und Wirtschaftsbauten waren Eigentum des VKSK, Baulichkeiten wurden an die Gemeinde Neumühle verkauft; Erlös wurde dem Liquidationsfonds zugeführt.

- Grundstück in der Stadt Weimar

Grundstück wurde verkauft. Der Erlös wurde dem Liquidationsfonds zugeführt.

Eigentumsübertragung von Immobilien und Liegenschaften

entsprechend der Beschlüsse des Verbandstages der VKSK vom 27.10.1990 (Anlage I - IV)

ANLAGE I

lfd. Nr.	vormaliger Nutzer	Objekt/Immobilie	Verwertung
1	Bezirksvorstand Halle	Grundstück mit Gebäuden und baulichen Anlagen Schleiermacherstr.15, Halle/S.	Übertragung an LV Sachsen-Anhalt der Kleingärtner und Siedler e.V.

ANLAGE II

lfd. Nr.	vormaliger Nutzer	Objekt/Immobilie	Verwertung
2	Bezirksvorstand Berlin	Verwalt.gebäude, Gaststättengebäude, Kfzlagerrhalle, Gewächshaus, 2 Kioske, Garagenkomplex, große Halle, Schafstall, 4 Bungalows	Übertragung an LV der Garten- und Siedlerfreunde Berlin e.V.
3	Kreisvorstand Lübben	Grundstück mit Verbandshaus	Übertragung an LV der Garten- und Siedlerfreunde Brandenburg e.V., KV Lübben e.V.
4	Kreisvorstand Finsterwalde	Grundstück mit Verwaltungsgebäude	Übertragung an LV der Garten- und Siedlerfreunde Brandenburg e.V., KV Finsterwalde
5	Kreisvorstand Bad Liebenwerda	Grundstück mit Verwaltungsgebäude	Übertragung an LV der Rassegeflügelzüchter Berlin/Brandenburg e.V.
6	Kreisvorstand Senftenberg	Garage	Übertragung an LV der Garten- und Siedlerfreunde Brandenburg e.V., KV Senftenberg
7	Kreisvorstand Calau	Garage	Übertragung an LV der Garten- und Siedlerfreunde Brandenburg e.V., KV Calau
8	Kreisvorstand Guben	Grundstück und Verwaltungsgebäude	Übertragung an LV der Garten- und Siedlerfreunde Brandenburg e.V., KV Guben
9	Kreisvorsand Cottbus/Stadt	Gartenlaube und Laborgebäude	Übertragung an LV der Garten- und Siedlerfreunde Brandenburg e.V., KV Cottbus/Stadt
10	Kreisvorsand Cottbus/Land	Scheune	Abriß des Gebäudes und Rückgabe des Grundstückes an Alteigentümer
11	Bezirksvorstand Dresden	Verwaltungsgebäude, Heizhaus, Garage	Übertragung an Landesverband der Gartenfreunde Sachsen e.V.
12	Kreisvorstand Riesa	Garage (Grundstück und Verwaltungsgebäude)	Übertragung an LV der Gartenfreunde Sachsen e.V., Territorialverband Riesa Rest war nicht im Besitz des VKSK
13	Bezirksvorstand Erfurt	Garage	Übertragung an LV der Garten- und Siedlerfreunde Thüringen e.V.
14	Stadtvorstand Erfurt	Garage	Übertragung an LV der Garten- und Siedlerfreunde Thüringen e.V., Stadtverband Erfurt

lfd. Nr.	vormaliger Eutzer	Objekt/Immobilie	Verwertung
15	Kreisvorstand Sömmerda	Garage	Übertragung an LV der Garten- und Siedler- freunde Thüringen e.V., KV Sömmerda
16	Kreisverband Weimar	Bienenbelegstation	Übertragung an LV der Imker Thüringen e.V.
17	Bezirksvorstand Frankfurt/Od.	Bungalow	Übertragung an LV der Garten- und Siedler- freunde Brandenburg e.V., KV Beeskow
18	Kreisvorstand Gera/Stadt	Verbandshaus	Übertragung an LV der Garten- und Siedler- freunde Thüringen e.V., KV Gera/Stadt
19	Stadtvorstand Halle/S.	Ausstellungshalle mit Grund- stück	Übertragung an LV der Garten- und Siedler- freunde Sachsen-Anhalt e.V., Stadtverband Halle
20	Kreisvorstand Dessau	Lagerhalle	Übertragung an LV der Garten- und Siedler- freunde Sachsen-Anhalt e.V., KV Dessau
21	Kreisvorstand Artern	Verwaltungsgebäude	Übertragung an LV der Garten- und Siedler- freunde Sachsen-Anhalt e.V., KV Artern
22	Bezirksvorstand Chemnitz	Verbandshaus mit Doppel- garage	Übertragung an LV der Gartenfreunde Sachsen e.V., Stadtverband Chemnitz
23	Bezirksvorstand Chemnitz	Ferienobjekt Neuhoft mit 2 Bungalows	Verkauf an Privatperson (Anfallberechtigter KV Glauchau verweigerte die Übertragung)
24	Bezirksvorstand Chemnitz	Schulungsgebäude	Übertragung an LV der Gartenfreunde Sachsen e.V., KV Chemnitz
25	Stadtvorstand Chemnitz	Lagergebäude, Bungalow, Garagen	Übertragung an LV der Gartenfreunde Sachsen e.V., KV Chemnitz
26	Bezirksvorstand Leipzig	Spartenheim, Fertigteillauben Pumpenhäuser	Übertragung an LV der Gartenfreunde Sach- sen e.V., Verein "Dr.Schreiber" e.V., Leipzig
27	Bezirksvorstand Leipzig	Bienebelegeinrichtung "Hubertus"	LV Sächsischer Imker e.V.
28	Kreisvorstand Borna	2 Bungalows	Übertragung an LV der Gartenfreunde Sachsen e.V., TV Borna/Geithain
29	Kreisvorstand Geithain	Grundstück mit Kreiskultur- haus und Ausstellungshalle	Übertragung an LV der Gartenfreunde Sachsen e.V., TV Borna/geithain
30	Kreisvorstand Delitzsch	Grundstück mit Gebäude	Übertragung an LV der Gartenfreunde Sachsen e.V., KV Delitzsch
31	Kreisvorstand Torgau	Kreiskulturheim	Übertragung an LV der Gartenfreunde Sachsen e.V., KV Torgau
32	Kreisvorstand Wurzen	Grundstück mit Garage	Übertragung an LV der Gartenfreunde Sachsen e.V., KV Wurzen
33	Stadtvorstand Leipzig	Gebäude, Vogelschutzlehr- stätte	Übertragung an LV der Gartenfreunde Sachsen e.V., Stadtvorstand Leipzig

Ifd. Nr.	Vormaliger Nutzer	Objekt/Immobilie	Verwertung
54	Bezirksvorstand Potsdam	Verwaltungsgebäude	Übertragung an LV der Garten- und Siedlerfreunde Brandenburg e.V.
35	Bezirksvorstand Rostock	Kulturraum, 2 Garagen, Klärgrube, Werkstattgebäude (Kohle- und Geräteschuppen)	Übertragung an LV der Gartenfreunde Mecklenburg/Vorpommern e.V., Schuppen waren nicht Eigentum des VKSK
36	Kreisvorstand Rostock-Stadt	2 Garagen, Materialschuppen, Düngerschuppen, Bürobaracke, Hofgebäude	Übertragung an LV der Gartenfreunde Mecklenburg/Vorpommern e.V., KV Rostock-Stadt
37	Kreisverband Bergen	Bürobaracke	Übertragung an LV der Gartenfreunde Mecklenburg/Vorpommern e.V., KV Rügen
38	Kreisvorstand Wismar	Kulturhaus	Übertragung an LV der Gartenfreunde Mecklenburg/Vorpommern e.V., KV Wismar
39	Kreisverband Güstrow	Kulturhaus mit Nebengebäude	Übertragung an LV der Gartenfreunde Mecklenburg/Vorpommern e.V., KV Güstrow
40	Kreisvorstand Perleberg	Verbandshaus mit Koleschuppen	Übertragung an LV der Gartenfreunde Mecklenburg/Vorpommern e.V., KV Perleberg
41	Kreisvorstand Parchim	Grundstück mit Kulturhaus Stallgebäude	Übertragung an LV der Gartenfreunde Mecklenburg/Vorpommern e.V., KV Parchim
42	Kreisverband Sternberg	Garage	Rückübertragung an Alteigentümer, Garage entschädigungslos beseitigt
43	Kreisvorstand Suhl	Verbandshaus	Übertragung an LV der Garten- und Siedlerfr. Thüringen e.V., Verein "Suhler Verbandshaus"
44	Bezirksvorstand Suhl	Bienenbelegstation Oberhof (Bausubstanz ist abgeschrieben)	Übertragung an LV der Imker Thüringen e.V.,
45	Kreisverband Hildburghausen	Bienenbelegstation Hildburghausen	Übertragung an LV der Imker Thüringen e.V., Kreisimkerverband Hildburghausen
46	Kreisvorstand Schmalkalden	Bienenbelegstation Schnellbach-Vesselhof	Übertragung an LV der Imker Thüringen e.V., Kreisfachverband der Imker Schmalkalden
47	Kreisvorstand Sonneberg	Bienenbelegstation Steinheid	Übertragung an LV der Imker Thüringen e.V., Kreisimkerverbände Neuhaus/Sonneberg
48	Kreisvorstand Meiningen	Ausstellungshalle	Übertragung an Verein "Ausstellungshalle" e.V.

ANLAGE III

Ifd. Nr.	Vormaliger Nutzer	Objekt/Immobilie	Verwertung
49	Bezirksvorstand Berlin	Bungalow	Übertragung an LV Berlin-Brandenburg der Tiergeflügel- und Exotenzüchter e.V. auf dessen Antrag hin
50	Bezirksvorstand Neubrandenburg	4 Garagen	Rückgabe an Alteigentümer bei Wertausgleich
51	Kreisvorstand Grevesmühlen	Garage	Verkauf vor 31.12.1990 (nicht Liquidationsmasse)

lfd. Nr.	Vormaliger Nutzer	Objekt/Immobilie	Verwertung
52	Kreisvorstand Ribnitz-Damg.	Kreisverbandshaus (baupolizeilich gesperrt)	Verkauf bereits vor 31.12.1990 (nicht Liquidationsmasse)
53	Bezirksvorstand Schwerin	Garage	Verkauf bereits vor vor 31.12.1990 (nicht Liquidationsmasse)
54	Kreisvorstand Suhl	Gartenhaus (war zum 31.12.1990 abgeschrieben, hoher Verschleiß)	Überlassung an Garten- und Obstbauverein Suhl e.V.

ANLAGE IV

lfd. Nr.	Vormaliger Nutzer	Objekt/Immobilie	Verwertung
55	Zentralvorstand	Lindenthalversand (ehemals Organisationsbedarf) Gebäude und Anlagen	Rückgabe an Alteigentümer
56	Zentralvorstand	Druckerei Meuselwitz mit Grundstück	Verkauf an Gewerbetreibenden
57	Zentralvorstand	Zucht- und Konsultationszentrum Bienenwirtschaft	Übereignung an die Landesregierung Mecklenburg/Vorpommern
58	Zentralvorstand	Bienenbelegereinrichtung "Dornbusch" und "Jasnitz"	Übertragung an LV der Imker Mecklenburg/Vorpommern e.V.
59	Zentralvorstand	Haus de Fries	Verkauf an privaten Investor
60	Zentralvorstand	Hühnerleistungsprüfung Coswig	Verkauf an privaten Investor
61	Zentralvorstand	Bungalow Jöhstadt	Übereignung an die Gemeinde Jöhstadt

ANLAGE: neue Objekte / Immobilien

lfd. Nr.	Vormaliger Nutzer	Objekt/Immobilie	Verwertung
62	Kleingartenflächen in Chemnitz	12.326m² Kleingartenanlage	Übertragung an Stadtverband der Kleingärtner Chemnitz e.V.
63	Kreisvorstand Brandenburg	Kleingartenfläche, Gaststättenkomplex, Wohnhaus, Grundstückseinrichtung	Übertragung an KV der Gartenfreunde e.V. Brandenburg (Havel)
64	Kreisvorstand Löbau	85.236m² Kleingartenflächen im Kreisgebiet	Übertragung an den Territorialverband Löbau der Gartenfreunde e.V.
65	Kreisvorstand Grimmen	3.910m² Grundstück mit Vereinshaus und Ausstellungshalle	Übertragung an den Verein "Vereinshaus Hoikenrade" Grimmen e.V.
66	Kreisvorstand Wurzen	59.823m² diverse Kleingartenflächen	Übertragung an Regionalverband "Muldentale" der Kleingärtner e.V.
67	Kreisvorstand Grimma	48.153m² diverse Kleingartenflächen (Gemeinde Naubhof)	Übertragung an Regionalverband "Muldentale" der Kleingärtner e.V.

lfd. Nr.	Vormaliger Nutzer	Objekt/Immobilie	Verwertung
68	Kreisvorstand Altenburg	36.304m² diverse Kleingarten- flächen in Altenburg, Vereinshaus	Übertragung an Kleingartenverein "Am Waldessaum" e.V. Altenburg
69	Kreisvorstand Schmalkalden	7.984m² diverse Kleingarten- flächen, Stadt Schmalkalden	Übertragung an Stadt- und Kreis- verband der Gartenfreunde e.V.
70	Kreisvorstand Schmalkalden	16.123m² Ackerland, Gemeinde Wernshausen	Übertragung an Kleingartenverein Wernshausen e. V.
71	Kreisvorstand Schmalkalden	10.102m² diverse Kleingarten- flächen, Gemeinde Schwal- lungen	Übertragung an Stadt- und Kreisverband der Gartenfreunde e.V. Schmalkalden/Umgebung
72	Kreisvorstand Delitsch	53.815m² diverse Kleingarten- flächen, Stadt Delitsch	Übertragung an KV der Kleingärtner und Siedler Delitsch e.V.
73	Kreisvorstand Schleiz	Kükenaufzuchtstation des vormaligen KV des VKSK Gemeinde Neumühle	Verkauf der Gebäude an Gemeinde Neumühle
74	Kreisvorstand Weimar	1.167m² Grundstück in Weimar	Verkauf an Pächter des aufstehenden Vereinshauses